

An den
Vorsitzenden des
Kreistages des
Main- Kinzig- Kreises
Herrn Hubert Müller
Barbarossastraße 16-24

63571 Gelnhausen

25. Oktober 2006

Ersetzungsantrag zum Antrag der SPD Drucksache Nr. A 35/2006

Betrifft: Kaufverhandlung zum 24,5 Prozent Anteil der E.ON AG an der Kreiswerke Gelnhausen GmbH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

DIE LINKE Fraktion stellt zur Sitzung des Kreistages am 03. November 2006 folgenden Ersetzungsantrag zu dem Antrag der SPD „Kaufverhandlungen zum 24,5 Prozent Anteil der E.ON AG an der Kreiswerke Gelnhausen GmbH“:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, die Überlandwerke AG (ÜWAG) und die Gemeinsamer Strombezug Beteiligungsgesellschaft mbH aufzufordern, der E.ON AG ein gemeinsames Angebot zur Übernahme von deren 24,5 Prozent Gesellschaftsanteile an der Kreiswerke Gelnhausen zu unterbreiten und entsprechende Kaufverhandlungen aufzunehmen.
2. Sollte sich kein gemeinsames Angebot erzielen lassen, wird der Kreisausschuss aufgefordert ein eigenes Angebot zu unterbreiten und entsprechende Kaufverhandlungen aufzunehmen, um die 24,5 Prozent der Gesellschaftsanteile zu erwerben.
3. Der Kreistag beschließt seine Anteile an den Kreiswerken Gelnhausen GmbH (51 Prozent) und den Anteilen, die er zurückkaufen kann, zu halten. Für seine Anteile an der Kreiswerke Gelnhausen GmbH wird eine Verkaufssperre von 15 Jahren festgeschrieben.

Begründung:

Der Main-Kinzig-Kreis veräußerte im Jahr 1992 49 Prozent der Anteile des bis dahin zu 100 Prozent im Kreisbesitz befindlichen Stromversorgungs- und Verkehrsdienstleistungsunternehmens Kreiswerke Gelnhausen GmbH. Seitdem halten der Main-Kinzig-Kreis 51 Prozent der Unternehmensanteile, die E.ON Mitte AG 24,5 Prozent, die Überlandwerk Fulda AG (ÜWAG) 14,5 Prozent und die Gemeinsamer Strombezug Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Fulda 10 Prozent.

Die 24,5 Prozent Anteile der E.ON Mitte AG hatte der Main-Kinzig-Kreis seinerzeit an die Energie-Aktien-gesellschaft Mitteldeutschland (EAM) veräußert. Mit deren Übernahme in den E.ON-Konzern gingen die Anteile auf die E.=N Mitte AG über.

Mit dem Übergang von Unternehmensanteilen von einst kommunal getragenen Anteilen zu privatwirtschaftlich gehaltenen Anteilen ergeben sich gravierende Unterschiede in den Geschäftszielen, der Beteiligten Unternehmen.

- Die E.ON Mitte AG verfolgt grundlegend andere Unternehmensziele als die übrigen Gesellschafter.
- Die Preisgestaltung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens ist auf die Gewinnmaximierung ausgelegt.
- Der E.ON-Konzern ist Stromerzeuger und somit Lieferant der regionalen Versorger. An einem günstigen Strombezug besteht daher für E.ON kein ernsthaftes Interesse. Diese Beteiligung führt zwangsläufig zu einem Widerstreit der Interessen.

Eine Veräußerungssperre für die Anteile ist notwendig weil:

- Die Versorgung mit Energie gehört zur Daseinsfürsorge, die für jeden Bürger lebenswichtig ist.
- Energieversorger dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden, die bei schwieriger Haushaltslage wiederum zum Verkauf stehen.
- Für die Interessenswahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger bedarf es einer Rechtsicherheit, dass die Anteile in kommunaler (in Bürgerhand) verbleiben.
- Die Preis- und Tarifgestaltung lässt sich so eher im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auszurichten und nicht an einer Maximierung der Gewinne der Gesellschafter.

gez.: Herbert Hept
Fraktionsvorsitzender